

Beschluss

Die Feuerwehr als unverzichtbaren Pfeiler der Inneren Sicherheit weiter stärken

I. Der Landtag stellt fest:

Rund 70 000 Feuerwehrangehörige leisten ihren Dienst in den Feuerwehren. Davon tun dies ca. 51 000 Aktive in Freiwilligen Feuerwehren, darunter rund 3 000 Frauen. Etwa 11 500 Mitglieder engagieren sich in Jugendfeuerwehren, davon ca. 2 200 Mädchen. Rund 800 Beamte arbeiten in den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften, etwa 5 000 Angehörige in Werkfeuerwehren. Sie alle machen dieses Land sicherer, sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Inneren Sicherheit in unserem Land.

Leistungsfähigkeit und hohe Anforderungen prägen die Tätigkeit der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Das Aufgabengebiet ist beachtlich: Die Rettung, Bergung und der Schutz der Bevölkerung nicht nur im originären Brandschutz, sondern auch in der technischen und der allgemeinen Hilfe sind nur einige Bereiche, in denen die Angehörigen der Feuerwehren aktiv werden. Sie arbeiten für die Sicherheit der Bevölkerung. Dies tun sie aus Überzeugung, um anderen in Notlagen zu helfen und um unsere Umwelt zu schützen. Gegenseitige Hilfe als bürgerschaftliches Engagement ist für die Feuerwehrangehörigen eine Selbstverständlichkeit. Daran können sich alle ein Beispiel nehmen.

Die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz ist zum überwiegenden Teil ehrenamtlich organisiert. Ein Großteil der Einsätze wird von Freiwilligen Feuerwehren geleistet, deren Mitglieder verantwortungsvolle und oftmals gefährliche Einsätze bewältigen. Ihre Dienste sind aus dem Brand- und Katastrophenschutz des Landes Rheinland-Pfalz nicht wegzudenken. Die Feuerwehren bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und Gemeinwesen und sind Beispiele von sozialem Miteinander und einem hohen gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein.

Damit die Feuerwehrangehörigen in Rheinland-Pfalz ihre oft schwierigen, riskanten und nicht selten lebensgefährlichen Aufgaben meistern können, ist eine gute und zeitgemäße technische Ausstattung unverzichtbar. Mit der jährlichen finanziellen Förderung trägt das Land erheblich hierzu bei. Insgesamt haben die kommunalen Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes seit dem Jahr 2011 einschließlich des laufenden Haushaltsjahres Fördermittel des Landes in Höhe von rund 109 Millionen Euro erhalten. Diese Zahlen belegen, wie wichtig der Landesregierung die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz sind.

Die „Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ des Landes (LFKS) ist ein elementarer Bestandteil zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, sie ist die zentrale Ausbildungsstätte für die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufs- und Werkfeuerwehren und die anderen Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz. Sie ist neben der Lehre ein Kompetenzzentrum des Landes Rheinland-Pfalz für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Sie entwickelt neue Lehr-, Lern- und Einsatzmethoden, die bundes- und europaweit Anerkennung finden, wie die Ausbildung mittels „Blended Learning“ und die simulationsunterstützte Führungsausbildung. Sie unterhält zudem eine Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) für die psychosoziale Betreuung von Einsatzkräften nach besonders belastenden Einsätzen. In Einsätzen von außergewöhnlicher Art und hohem Umfang bietet die LFKS den kommunalen Aufgabenträgern des Brand- und Katastrophenschutzes Fachberatung sowie Einsatz- und Führungsunterstützung an. Außerdem stellt die Abteilung „Technik“ der LFKS ein Kompetenzzentrum des Fahrzeug- und Gerätwesens dar und unterstützt die kommunalen Aufgabenträger auf vielfältige Art und Weise: durch die Beratung bei Beschaffungen, die Abnahme von Einsatzfahrzeugen, die Beratung des technischen Prüfdienstes in den Standorten der örtlichen Feuerwehreinheiten, die Konzeption von Normen und technischen Richtlinien auf der Landes- und Bundesebene sowie die Entwicklung von Prototypen für den Einsatz in den Gemeindefeuerwehren.

II. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund,

- dass die Landesregierung bereits im Jahr 2014 die zuvor vorgenommenen Stellenkürzungen zurückgenommen und ein Programm zur Fortbildungsqualifizierung aufgelegt hat, um gut ausgebildetes Personal für die Lehre an der Schule selbst zu generieren und dauerhaft an sich zu binden;
- dass mit dem Doppelhaushalt vier neue reguläre Stellen (inklusive einer Abordnung einer der ADD zugeordneten Stelle);
- dass zusätzlich zwei Brandreferendarstellen geschaffen werden;
- dass eine abgeordnete Stelle an die LFKS zurückkehrt;
- dass zehn Stellenhebungen, die 18 Einzelhebungen entsprechen, vorgenommen werden, denn damit bindet die LFKS qualifiziertes Personal;
- dass mit Blick auf die Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur der LFKS die nötigen Schritte eingeleitet wurden und im Laufe der kommenden beiden Jahre Planungen für eine Sanierung und Erweiterung der LFKS konkret angegangen werden.

Mit diesen Maßnahmen wird es möglich sein, die zuletzt entstandenen Lücken in der Ausbildung sukzessive zu schließen und die LFKS als Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes zukunftsfähig aufzustellen;

Der Landtag begrüßt ebenso die personelle Verstärkung um fünf Stellen des Referates 22, „Brand- und Katastrophenschutz“, bei der ADD. Das Referat 22 nimmt zentrale Aufgaben des Landes im Brand- und Katastrophenschutz wahr und berät die Kommunen in vielen Fragen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich weiterhin für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren einzusetzen und
- gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehverband Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zu intensivieren, insbesondere auch über einen Ausbau der Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Verstärkung und Unterstützung von Kooperationen von Feuerwehren und Schulen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags